

# **Niederschrift**

über die Sitzung

des Sozialausschusses

am 06.03.2014

#### Anwesend

### - Vorsitz

**Kurt Merkator** 

### - Mitglieder

Astrid Becker
Kerstin Bub
Ruth Jaensch in Vertretung für Christian Viering
Walter Konrad
Sylvia Köbler-Gross
Karsten Lange
Gerald Rehm in Vertretung für Guido Ewald
Claudia Siebner
Klaus Trautmann
Hermann Wiest in Vertretung für Patrick Schmitt

### - Stimmberechtigte Mitglieder der Institutionen

Kerstin Diefenbach Gaby Göbig-Fricke Lore Hartmann Peimaneh Nemazi-Lofink

## **Entschuldigt fehlen**

Christine Diehl
Guido Ewald
Klaus Hafner
Kai Hofmann
Martina Kracht
Patrick Schmitt
Christian Viering
Marita Boos-Waidosch
Werner Rövekamp
Wolfgang Schnörr
Georg Steitz

#### - Schriftführung

Thorben Zell

# Tagesordnung

# a) nicht öffentlich

- 1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 9
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2013

# b) öffentlich

- 3. Vorstellung der Arbeit der Ehrenamtsagentur
- 4. Sozialraumanalyse Mainz 2012 Verwertung und Maßnahmenplanungen
- 5. Konsequenzen aus der Sozialraumanalyse 2012 (AGW)
- 6. Partnerschaftliche Baulandbereitstellung Infrastrukturbeitrag und Wohnraumförderung
- 7. Änderung städtischer Richtlinien zur Wohnraumförderung für kinderreiche Haushalte
- 8. Sachstandsbericht zu Antrag 0775/2010, SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Stadtratsfraktion und Antrag 1055/2013 Behindertenbeirat
- 9. Mitteilungen

# c) nicht öffentlich

- 10. Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft in der Wilhelm-Quetsch-Straße 1 in Mainz-Bretzenheim
- 11. Grundstücksangelegenheit;

Der Vorsitzende eröffnet um 16.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Hinsichtlich der Tagesordnung beantragt Herr Konrad, TOP 6 abzusetzen, da die Fraktion der ödp noch Beratungsbedarf habe. Dieser Antrag wird jedoch mit 3 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht. Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## öffentlich

#### Punkt 3 Vorstellung der Arbeit der Ehrenamtsagentur

Herr Merkator begrüßt Frau Evi Arens von der Ehrenamtsagentur in Mainz, die als Geschäftsführerin die Aufgaben und Ziele der Agentur mittels einer Power-Point-Präsentation vorstellt.

Die Aufgabengebiete der Ehrenamtsagentur umfassen Information, Beratung und Vermittlung von Menschen die sich für ein Ehrenamt interessieren. Die Vermittlungsbereiche untergliedern sich in die Bereiche Kinder & Jugend, Seniorinnen & Senioren, Umwelt & Technik, Kultur, Justiz & Sonstiges. Dabei bilden die sozialen Themen den größten Bereich.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Auf Wunsch kann der Jahresbericht per E-Mail (info@mainzer-ehrenamt.de) bei der Agentur angefordert werden.

# Punkt 4 Sozialraumanalyse Mainz 2012 - Verwertung und Maßnahmenpla-

nungen

Vorlage: 1822/2013

Herr Bördner erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Sozialausschuss folgenden Beschluss einstimmig:

Die Ergebnisverwertung der Sozialraumanalyse wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den einzelnen Punkten beschriebenen Vorschläge weiter zu verfolgen und entsprechende Maßnahmenvorschläge umzusetzen.

# Punkt 5 Konsequenzen aus der Sozialraumanalyse 2012 (AGW) Vorlage: 1174/2013

In Anlehnung an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2014 beschließt der Sozialausschuss einstimmig:

Zur Erarbeitung von Vorschlägen und zur prozesshaften Begleitung der Entwicklung von Konsequenzen aus der in 2012 vorgelegten Fortschreibung der Sozialraumanalyse der Stadt Mainz wird eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Politik und freien Trägern der Wohlfahrtspflege in Mainz gebildet. Diese tagt in regelmäßigen Abständen und unterstützt Politik und Verwaltung bei der Erarbeitung von Konsequenzen aus der Sozialraumanalyse.

# <u>Punkt 6</u> <u>Partnerschaftliche Baulandbereitstellung - Infrastrukturbeitrag und Wohnraumförderung</u>

Beteiligung Planungsbegünstigter an den Kosten der Infrastruktur und Festsetzung eines Anteils von gefördertem Mietwohnungsbau über einen städtebaulichen Vertrag

Vorlage: 0374/2014

Herr Merkator und Herr Bördner erläutern die Beschlussvorlage zur Partnerschaftlichen Baulandbereitstellung. So seien beispielsweise die unter Punkt 5 genannten Werte Erfahrungswerte, die auf sehr unterschiedlichen Hintergründen basieren. Maßstab müsse vor allem die soziale Durchmischung sein. Frau Köbler-Gross bittet die Verwaltung, diese Prozentpunkte (10% - 25%) genauer zu definieren.

Die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der ödp haben noch weiteren Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen und werden im Bau- und Sanierungsausschuss weitere Rückmeldungen geben.

Abschließend stimmt der Sozialausschuss dem folgenden Beschlussvorschlag mit 1 Enthaltung zu:

1. Die Stadt Mainz wird für die Neuerschließung von Bauland oder die werterhöhende Umnutzung bestehender baulicher oder anderweitig genutzter Bereiche grundsätzlich nur noch dann Planungsrecht schaffen, wenn alle begünstigten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sich in einem städtebaulichen Vertrag verpflichten, über die gesetzlich oder per Satzung geregelten Beiträge, Kostenerstattungsbeträge oder Umlagen hinaus, einen weiteren Beitrag zum Ausbau der mit dem Plangebiet zusammenhängenden Infrastruktur (z. B. Kitas, Schulen, Spielplätze) zu leisten. Davon ausgenommen sind Bebauungspläne für die bereits eine Bodenordnung, jedoch mittelfristig keine Erschließung, stattgefunden hat und demzufolge eine Neuplanung durchgeführt wird, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 ff Baugesetzbuch oder Sonderfälle aufgrund eines Einzelbeschlusses des Stadtrates.

- 2. Der Beitrag zur Infrastruktur wird grundsätzlich bei Neuerschließungen mit 15 % des Planungszugewinnes zwischen Ackerland und Rohbauland angesetzt, bzw. mit 15 % des Mehrwertes gegenüber der bisherigen Nutzbarkeit. Der Beitrag kann in Geld, in Ausnahmefällen in Form von Landbereitstellung oder in Bauleistungen erbracht werden. Sofern ein/e Eigentümer/in Leistungen erbringt, die der Stadt Mainz aus der Planung resultierende gebietsbezogene Kosten erspart, kann von der Beitragshöhe 15 % abgewichen werden.
- 3. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines erforderlichen Bodenordnungsverfahrens oder eines städtebaulichen Vertrages.
- 4. Wird durch eine bauliche oder sonstige Umnutzung noch benötigte Infrastruktur zerstört, so ist diese in geeigneter Weise mittels vertraglicher Regelung unabhängig vom Infrastrukturbeitrag zu ersetzen.
- 5. In allen Planungsgebieten mit Wohnungsbau ist ab einer Bebauung von 10 Wohneinheiten/Grundstück ein Anteil von mindestens 10% bis höchstens 25% geförderter Mietwohnungsbau mittels vorhabenbezogenen oder städtebaulichen Vertrags sicher zu stellen.

#### Punkt 7

Änderung städtischer Richtlinien zur Wohnraumförderung für kinderreiche Haushalte aufgrund des Inkrafttretens des Landeswohnraumförderungsgesetzes zum 01.01.2014

Vorlage: 0387/2014

Herr Knebel erläutert die Änderung der städtischen Richtlinien zur Wohnraumförderung für kinderreiche Haushalte aufgrund des Inkrafttretens des Landeswohnraumförderungsgesetztes zum 01.01.2014.

Der Sozialausschuss fasst im Anschluss folgenden einstimmigen Beschluss:

Der neuen Fassung wird zugestimmt.

#### Punkt 8

Sachstandsbericht zu Antrag 0775/2010, SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Stadtratsfraktion und Antrag 1055/2013 Behindertenbeirat

hier: "Aktionsplan zur Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention" bzw. "Empfehlungen zum Kommu-

nalen Aktionsplan" Vorlage: 0228/2014

Herr Quick von der Sozialplanung beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zur Beschlussvorlage.

Der Sachstandsbericht wird zu Kenntnis genommen. Eine erneute Berichterstattung erfolgt spätestens in einem Jahr.

Punkt 9	<u>Mitteilungen</u>		
Es liegen kein	e Mitteilungen vor.		
Ende der Sitzı	<u>ung:</u> 18:00 Uhr		
gez.		gez.	
Kurt Merkator		Thorben Zell	
Beigeordnete	r	Schriftführung	